

[illegible]

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	öffentliche Verkehrsflächen
	Zweckbestimmung Fußweg

	Abgrenzung des Maßes der Nutzung oder der Bauweise innerhalb eines Baugebiets und unterschiedlicher Straßenlastträger (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Diagramm einer Nutzungserschablone:

- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- Vernaßung in Metern
- Nutzungsschablone
- Bezugspunkt OK Straßenfläche 43,10 m HN

Das Plangebiet liegt in einem Fernwärmevorranggebiet.

Schwerin, den Siegel
Der Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Stand: 11.11.2018